

tung der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen und wertvoller Rohstoffe und des illegalen Handels damit, und betont die mögliche Rolle der Afrikanischen Union und der subregionalen Organisationen bei der Bekämpfung des Problems des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten;

15. *nimmt mit Sorge Kenntnis* von dem tragischen Schicksal der Kinder in Konfliktsituationen in Afrika, insbesondere dem zunehmenden Phänomen der Kindersoldaten, und betont erneut die Notwendigkeit von Beratungs-, Rehabilitations- und Bildungsangeboten in der Konfliktfolgezeit;

16. *stellt mit Besorgnis fest*, dass weiter Gewalt gegen Frauen verübt wird, die häufig sogar zunimmt, selbst wenn bewaffnete Konflikte ihrem Ende zugehen, und fordert mit Nachdruck weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Politiken und Leitlinien betreffend den Schutz und die Hilfe für Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen;

17. *fordert* die Stärkung der Rolle der Frau bei der Konfliktprävention, der Konfliktlösung und der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit sowie die verstärkte Integration der Geschlechterperspektive in die Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen, die mit Friedenssicherung, Friedenssicherung und dem Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit befasst sind;

18. *beschließt*, die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika auch weiterhin zu überwachen;

19. *betont*, wie wichtig es ist, das Büro des Sonderberaters für Afrika in die Lage zu versetzen, seine Rolle innerhalb des Sekretariats als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen in dem in Ziffer 18 genannten Bericht des Generalsekretärs besser wahrzunehmen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 60/224

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.43, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### **60/224. Vorbereitung und Organisation der für 2006 anberaumten Folgetagung über die Ergebnisse der sechszwanzigsten Sondertagung: Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung ihres Bekenntnisses* zu der Resolution S-26/2 vom 27. Juni 2001 "Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids" und unter Hinweis auf ihre Zusage, der Überprüfung eines Berichts des Generalsekretärs und der Abgabe von Empfehlungen zu den Maßnahmen, die für weitere Fortschritte erforderlich sind, ausreichend Zeit und mindestens einen vollen Tag der jährlichen Tagung der Generalversammlung zu widmen,

*bekräftigend*, wie wichtig der in der Verpflichtungserklärung vorgeschriebene Folgeprozess ist, darunter die Festlegung konkreter termingebundener Zielvorgaben, die in den Jahren 2005 und 2010 zu erreichen sind, und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die am 2. Juni 2005 abgehaltene Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Prüfung der Fortschritte bei der Erfüllung der in der Verpflichtungserklärung enthaltenen Verpflichtungen,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005, das auf der vom 14. bis 16. September 2005 abgehaltenen Tagung verabschiedet wurde<sup>265</sup>, einschließlich der Verpflichtung, die Verpflichtungserklärung vollständig umzusetzen,

*anerkennend*, dass bei der Eindämmung der HIV/Aids-Epidemie in einer kleinen, jedoch steigenden Zahl von Ländern Fortschritte erzielt wurden, jedoch weiterhin tief besorgt angesichts der allgemeinen Ausbreitung und Feminisierung der Epidemie,

*sowie anerkennend*, dass den Regierungen bei der Bekämpfung von HIV/Aids die Hauptrolle und die Hauptverantwortung zukommt und dass die Anstrengungen und die Mitwirkung aller Sektoren der Gesellschaft unabdingbar sind, wenn wirksame Gegenmaßnahmen gefunden werden sollen,

*ferner anerkennend*, welche wichtige Rolle die internationale Gemeinschaft und die internationale Zusammenarbeit spielen, wenn es darum geht, die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, zu unterstützen und die Anstrengungen der einzelnen Staaten, wirksam gegen HIV/Aids vorzugehen, zu ergänzen,

*in Anerkennung* der maßgeblichen Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Aids, namentlich der nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen und der Organisationen und Netzwerke, die Menschen mit HIV/Aids, Frauen, Männer, Jugendliche, Mädchen und Jungen und Waisen vertreten, der lokalen Verbände und religiösen Organisationen, der Familien und des Privatsektors,

1. *beschließt*, am 31. Mai und am 1. Juni 2006 eine umfassende Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids festgelegten Zielvorgaben vorzunehmen und am 2. Juni 2006 eine Tagung auf hoher Ebene einzuberufen, die das weitere Engagement der politischen Führer der Welt für umfassende globale Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids sicherstellen soll;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten und Beobachter, bei der Tagung auf hoher Ebene auf höchster Ebene vertreten zu sein;

3. *beschließt* für die umfassende Überprüfung die folgenden organisatorischen Regelungen:

a) Die Überprüfungstagung wird aus Plenarsitzungen, einer informellen interaktiven Anhörung mit der Zivilgesellschaft, aus Podiumsdiskussionen und Runden Tischen bestehen;

<sup>265</sup> Siehe Resolution 60/1.

b) auf der Eröffnungs-Plenarsitzung werden der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär, der Exekutivdirektor des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids und ein Vertreter der Zivilgesellschaft Erklärungen abgeben;

c) an einer unter aktiver Mitwirkung von Menschen mit HIV/Aids und breiterer Kreise der Zivilgesellschaft organisierten informellen interaktiven Anhörung der Zivilgesellschaft, bei der der Präsident der Generalversammlung oder sein Vertreter den Vorsitz führt, werden Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, geladene Organisationen der Zivilgesellschaft, der Privatsektor, die Mitgliedstaaten und Beobachter teilnehmen;

d) zur Förderung interaktiver Fachdiskussionen wird die Höchstteilnehmerzahl an jedem Runden Tisch auf vierzig bis fünfundvierzig Teilnehmer begrenzt, darunter Mitgliedstaaten, Beobachter, Vertreter von Stellen des Systems der Vereinten Nationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und andere geladene Gäste, wobei ihre Teilnahme auf einen Runden Tisch beschränkt sein wird; es wird alles unternommen, um eine ausgewogene geografische Vertretung zu gewährleisten, eingedenk dessen, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass an den Runden Tischen jeweils Länder unterschiedlicher Größe und HIV-Verbreitungsrate sowie unterschiedlichen Entwicklungsstands teilnehmen; jeweils ein Vertreter der fünf Regionalgruppen wird mit Unterstützung der Trägerorganisationen des Gemeinsamen Programms den Vorsitz eines jeden Runden Tisches führen, an dem jeweils zwischen fünf und zehn Vertreter der akkreditierten und geladenen Organisationen der Zivilgesellschaft teilnehmen werden, unter gebührender Berücksichtigung der ausgewogenen geografischen Vertretung nach Zuordnung aller Mitgliedstaaten;

e) die Vorsitzenden der Runden Tische und der informellen interaktiven Anhörungen der Zivilgesellschaft werden auf der für den 1. Juni 2006 anberaumten Plenarsitzung eine Zusammenfassung der Erörterungen vortragen;

4. *beschließt außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung mit Unterstützung des Gemeinsamen Programms und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die endgültigen organisatorischen Regelungen für die umfassende Überprüfung und die Tagung auf hoher Ebene festlegen wird, einschließlich der Benennung des Vertreters der Zivilgesellschaft, der auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen wird, der Festlegung der Themen der Runden Tische, der Zuordnung der Teilnehmer zu den Runden Tischen, der Finalisierung der Podiumsdiskussionen, der Benennung der Vorsitzenden der Runden Tische und der Gestaltung der informellen interaktiven Anhörungen;

5. *legt* den Mitgliedstaaten und Beobachtern *nahe*, in ihre einzelstaatlichen Delegationen für die Sitzungen Vertreter der Zivilgesellschaft aufzunehmen, einschließlich Vertreter nichtstaatlicher Organisationen und von Organisationen und Netzwerken, die Menschen mit HIV/Aids, Frauen, Jugendliche und Waisen vertreten, lokaler Verbände, religiöser Organisationen und des Privatsektors;

6. *bittet* die Leiter der Stellen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich der Programme, Fonds, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, sowie den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria und die Sondergesandten des Generalsekretärs für HIV/Aids, an der Überprüfung beziehungsweise an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

7. *bittet* die zwischenstaatlichen Organisationen und Stellen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und die nichtstaatlichen Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des Gemeinsamen Programms, an der Überprüfung und der Tagung auf hoher Ebene, so auch gegebenenfalls an den Runden Tischen und den Podiumsdiskussionen, teilzunehmen;

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, nach entsprechenden Konsultationen mit den Mitgliedstaaten bis spätestens zum 15. Februar 2006 eine Liste weiterer maßgeblicher Vertreter der Zivilgesellschaft zu erstellen, darunter insbesondere Vereinigungen von Menschen mit HIV/Aids, nichtstaatliche Organisationen, namentlich Organisationen von Frauen, Jugendlichen, Mädchen, Jungen und Männern, religiöse Organisationen und der Privatsektor, vor allem pharmazeutische Unternehmen und Arbeitnehmervertreter, auch auf der Grundlage der Empfehlungen des Gemeinsamen Programms und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung, und diese Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Kein-Einwand-Verfahren und zur endgültigen Beschlussfassung durch die Versammlung betreffend die Teilnahme an der Überprüfung und der Tagung auf hoher Ebene, einschließlich an den Runden Tischen und den Podiumsdiskussionen, vorzulegen;

9. *beschließt*, dass die in Ziffer 8 beschriebenen Regelungen nicht als Präzedenzfall für andere ähnliche Veranstaltungen angesehen werden;

10. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, ihre Nationalberichte über die Umsetzung der Verpflichtungserklärung fristgerecht vorzulegen, unter Hinweis auf die Bitte, diese Berichte als Beitrag zu dem Bericht des Generalsekretärs bis zum 31. Dezember 2005 vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, einen umfassenden analytischen Bericht über die erzielten Fortschritte und die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Erfüllung der in der Verpflichtungserklärung enthaltenen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen für 2005, mindestens sechs Wochen vor der Behandlung durch die Generalversammlung vorzulegen;

12. *ersucht* das Sekretariat des Gemeinsamen Programms und seine gemeinsamen Träger, dabei behilflich zu sein, im Rahmen der vorhandenen einzelstaatlichen Strategien zur Aids-Bekämpfung alle Seiten einschließende, von den Ländern getragene Prozesse zu fördern, einschließlich Konsultationen mit den zuständigen Interessenträgern, darunter nichtstaatliche Organisationen, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor, um die Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung im Bereich HIV/Aids weiter auszubauen, um

dem Ziel des universellen Zugangs zu einer Behandlung für alle Menschen, die ihrer bedürfen, bis zum Jahr 2010 möglichst nahe zu kommen, namentlich durch einen höheren Ressourceneinsatz, und auf die Beseitigung von Stigmatisierung und Diskriminierung sowie den verbesserten Zugang der von HIV/Aids und anderen Gesundheitsproblemen betroffenen Personen zu erschwinglichen Medikamenten und auf die Herabsetzung ihrer Anfälligkeit, vor allem von Waisen und besonders gefährdeten Kindern sowie älteren Menschen, hinzuwirken; ersucht außerdem das Gemeinsame Programm, im Einklang mit dem Zeitplan für die Vorlage des Berichts des Generalsekretärs und auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten, eine Evaluierung dieser Prozesse zur Behandlung im Rahmen der Überprüfung und der Tagung auf hoher Ebene vorzulegen, einschließlich einer Analyse der verbreiteten Hindernisse für die Ausweitung der Maßnahmen und Empfehlungen zur Überwindung dieser Hindernisse sowie beschleunigter und erweiterter Maßnahmen;

13. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Verabschiedung einer kurzen Erklärung zu erwägen, in der sie erneut ihre Verpflichtung auf die vollständige Umsetzung der Verpflichtungserklärung bekräftigen und zum Ausdruck bringen, einschließlich indem sie die in Ziffer 12 genannte Evaluierung und den Bericht des Generalsekretärs gebührend berücksichtigen.

#### RESOLUTION 60/225

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.34 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Angola, Armenien, Belgien, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, China, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Jamaika, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kroatien, Lesotho, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Marokko, Mauritius, Monaco, Mosambik, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Ruanda, Sambia, Schweden, Singapur, Slowenien, Somalia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Timor-Leste, Tunesien, Uganda, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

#### 60/225. Hilfe für die Überlebenden des Völkermordes in Ruanda 1994, insbesondere für Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>266</sup>,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>267</sup>, vor allem seine Feststellung, dass alle Menschen, insbesondere die schwächsten, Anspruch auf Freiheit von Furcht und Freiheit von Not haben, mit gleichen Möglichkeiten, alle ihre Rechte auszuüben und ihr menschliches Potenzial voll zu entfalten,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/137 vom 10. Dezember 2004, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des

Systems der Vereinten Nationen dazu zu ermutigen, mit der Regierung Ruandas auch weiterhin bei der Entwicklung und Durchführung von Programmen zusammenzuarbeiten, deren Ziel die Unterstützung der weiter unter den Auswirkungen des Völkermordes 1994 leidenden schutzbedürftigen Gruppen ist,

*ferner unter Hinweis* auf die Ergebnisse und Empfehlungen der vom Generalsekretär mit Zustimmung des Sicherheitsrats in Auftrag gegebenen unabhängigen Untersuchung des Handelns der Vereinten Nationen während des Völkermordes in Ruanda 1994<sup>268</sup>,

*unter Hinweis* auf den Bericht mit dem Titel "Rwanda: The Preventable Genocide" (Ruanda: Der vermeidbare Völkermord), der die Ergebnisse und Empfehlungen der Internationalen Gruppe namhafter Persönlichkeiten enthält, die von der Organisation der afrikanischen Einheit zur Untersuchung des Völkermordes in Ruanda und der damit verbundenen Ereignisse eingerichtet wurde,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/234 vom 23. Dezember 2003, mit der sie den 7. April 2004 zum Internationalen Tag des Gedenkens an den Völkermord in Ruanda erklärte,

*in Anerkennung* der zahlreichen Schwierigkeiten, denen sich die Überlebenden des Völkermordes in Ruanda 1994 gegenübersehen, insbesondere die Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt, die infolge des Völkermordes ärmer und schutzbedürftiger sind, insbesondere die vielen Opfer sexueller Gewalt, die mit dem HI-Virus infiziert wurden und seither verstorben oder ernsthaft an Aids erkrankt sind,

*fest überzeugt* von der Notwendigkeit, die Würde der Überlebenden des Völkermordes in Ruanda 1994 wiederherzustellen, was den Aussöhnungs- und Heilungsprozess in Ruanda fördern würde,

*in Würdigung* der enormen Anstrengungen, die von der Regierung und dem Volk Ruandas und den zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie auf internationaler Ebene unternommen werden, um die Würde der Überlebenden wiederherstellen zu helfen, namentlich der Tatsache, dass die Regierung Ruandas jedes Jahr 5 Prozent des Staatshaushalts für die Unterstützung der Überlebenden des Völkermordes bereitstellt,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen die zügige Durchführung der Resolution 59/137 nahezu legen;

2. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, in Unterstützung dieser Resolution den Überlebenden des Völkermordes und anderen schutzbedürftigen Gruppen in Ruanda Hilfe zu gewähren;

3. *dankt* für die Entwicklungshilfe und die Unterstützung, die für den Wiederaufbau und die Rehabilitation Ruandas nach dem Völkermord 1994 gewährt wurden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung Ruandas weiter zu

<sup>266</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

<sup>267</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>268</sup> Siehe S/1999/1257.